# AMTS-BLATT

der Stadt Erftstadt
Nr. 19
26.Jahrgang
vom 01.08.2012


## Inhaltsangabe


57/12 Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet, Ackerstraße im Ortsteil E.-Friesheim einschließlich ihrer Stichstraßen -65-

58/12 Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet, der Verlängerungsteil der Ludwigstraße und Behrensstraße -65-


**Jetzt auch im Internet!!!**
**www.erftstadt. de**


Herausgegeben vom
Bürgermeister
der Stadt Erftstadt,
Postfach 2565,
50359 Erftstadt.

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und
kann beim Herausgeber
zum Preis von 15,- €
abonniert oder
gegen Erstattung der
Portokosten einzeln
Bezogen werden.

Es liegt aus

im Rathaus Liblar,
Holzdamm 10

Stadtbücherei,
Dienststelle Lechenich
Dr.-Josef-Fieger-Straße
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar,
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel. : (0 22 35) 409-203/202
Das Amtsblatt kann im
Internet unter
www.erftstadt.de eingesehen
werden.

# BEKANNT-MACHUNG

der Stadt Erftstadt
Nr.57/12

Gemäß § 6, Absatz 1 in Verbindung mit § 3, Absatz 1 Ziffer 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NW.S.1028) wird hiermit die

**Ackerstraße** im Ortsteil E.-Friesheim**, einschließlich ihrer Stichstraßen**

als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.
Die Straße ist technisch endgültig fertig gestellt. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Erftstadt.

Der beigefügte Plan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Der von dieser Widmung erfasste Straßenbereich ist im beigefügten Plan durch entsprechende Markierung dargestellt.

Die Widmung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht. Sie ist ab dem Zeitpunkt ihrer Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht einzureichen.

Erftstadt, den 17.07.2012

Der Bürgermeister
In Vertretung

(Erner)

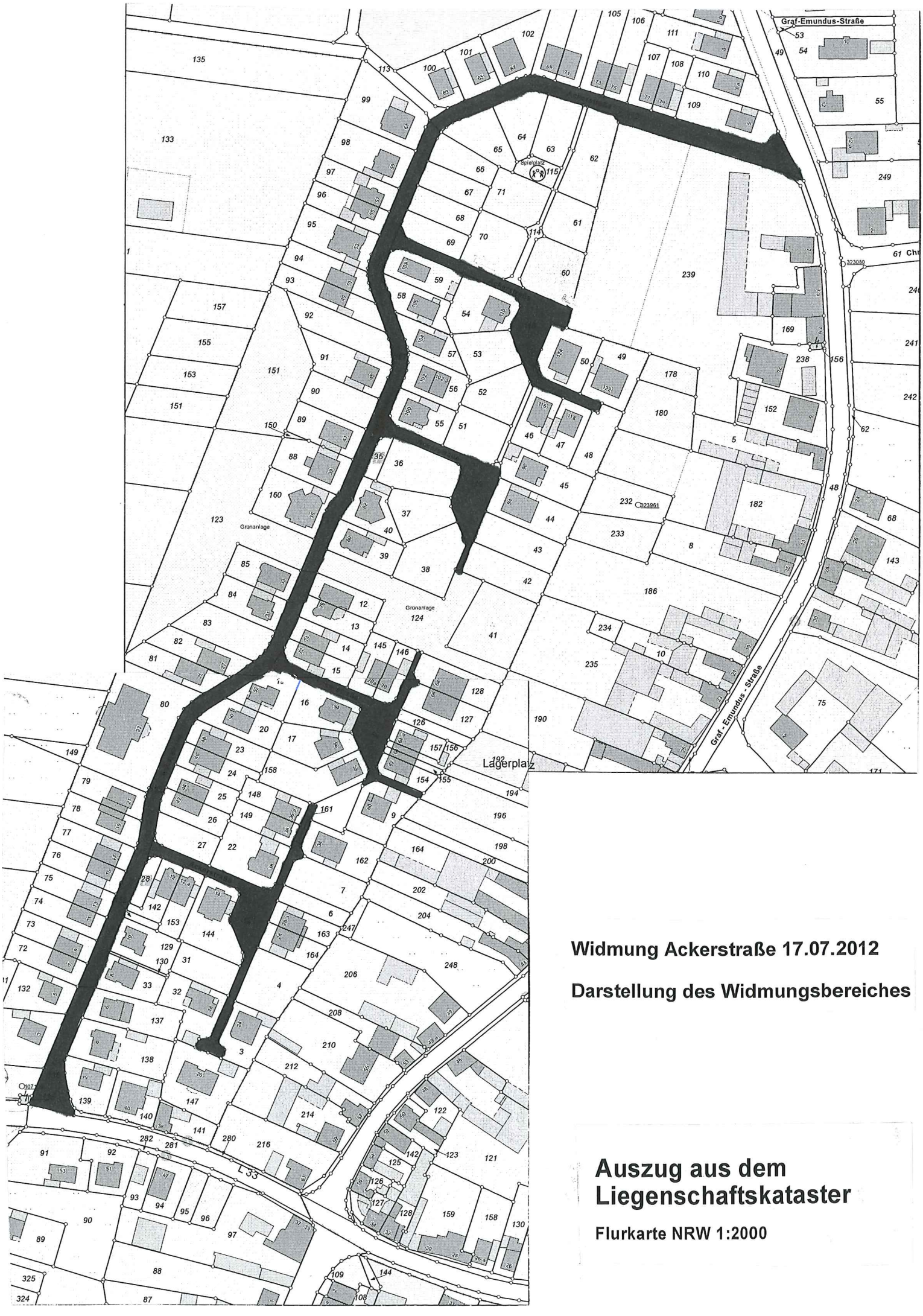


**Widmung Ackerstraße 17.07.2012**

**Darstellung des Widmungsbereiches**

# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

**Flurkarte NRW 1:2000**

# BEKANNT-MACHUNG

der Stadt Erftstadt
Nr. 58/12

Gemäß § 6, Absatz 1 in Verbindung mit § 3, Absatz 1 Ziffer 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NW.S.1028) wird hiermit im Stadtteil E.-Liblar

**der Verlängerungsteil der Ludwigstraße** zwischen Rosenstraße und Behrensstraße

als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Straße ist technisch endgültig fertig gestellt. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Erftstadt.

Der beigefügte Plan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Der von dieser Widmung erfasste Straßenbereich ist im beigefügten Plan durch entsprechende Markierung dargestellt.

Die Widmung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht. Sie ist ab dem Zeitpunkt ihrer Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht einzureichen.

Erftstadt, den 17.07.2012

Der Bürgermeister
In Vertretung

(Erner)

**Rhein-Erft-Kreis**
**Katasteramt**

Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim

# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

**Flurkarte NRW 1:1000**

**Erstellt:** **17.07.2012**

## Widmung Verlängerungsteil Ludwigstraße

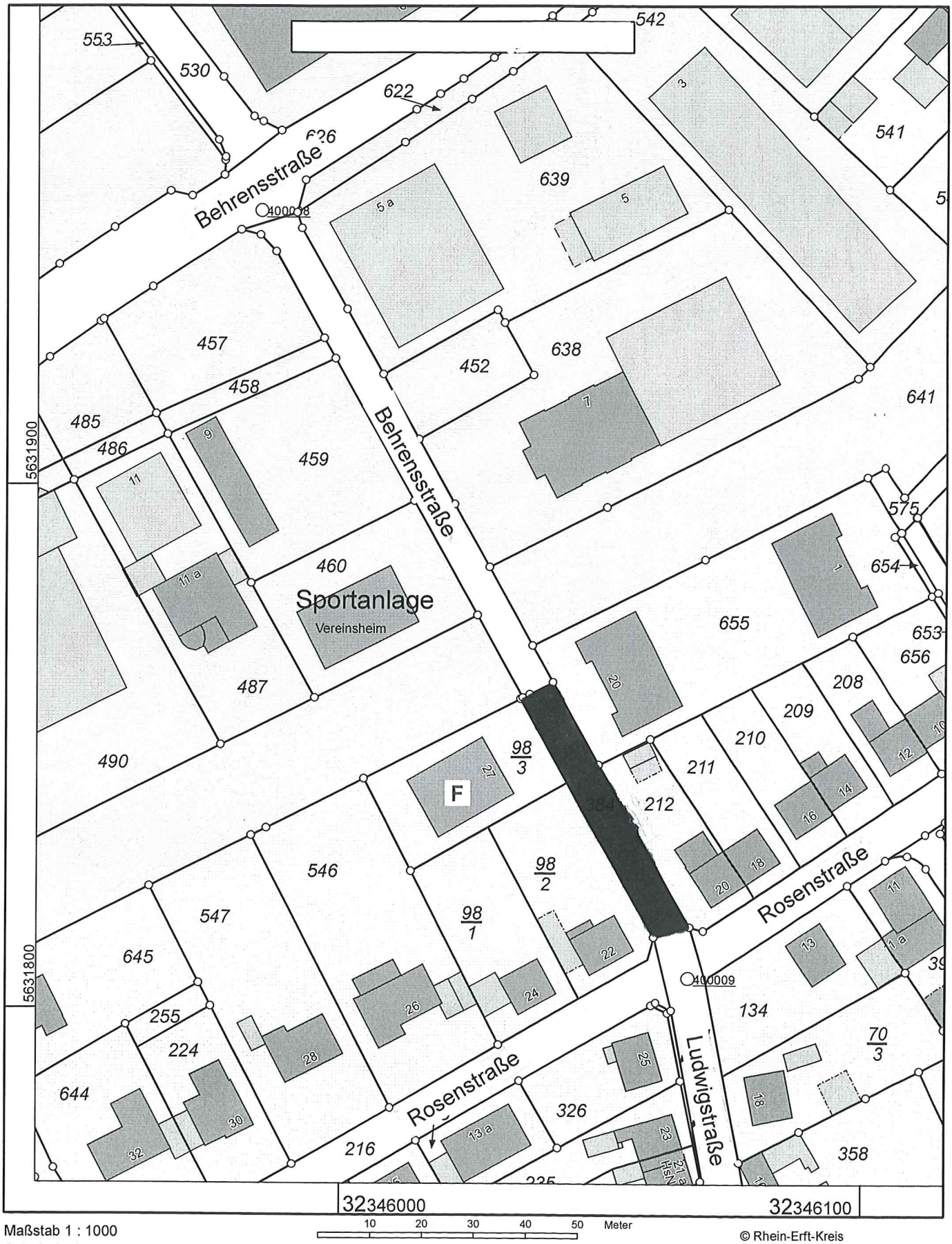


Maßstab 1 : 1000

10 20 30 40 50 Meter

Gefertigt im Auftrag durch: Stadt Erftstadt, Holzdamm 10, 50374 Erftstadt

© Rhein-Erft-Kreis